

II-11208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates X.VI.I. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5323 IJ

ANFRAGE

1993-09-15

Mag. Guggenberger
 der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Dr. Lothar Müller und Genossen
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend:

Gewerbeordnung Novelle 1.1.92 - Säumige Angleichung von Landesrecht

Im Zuge der Novellierung der Gewerbeordnung 1973, mit 1. Jänner 1992, wurde u.a. das sogenannte "Kaminkehrermonopol" aufgehoben. In Tirol ist es, aufgrund der bis dato nicht erfolgten notwendigen Angleichung des Landesrechtes (Novellierung der Tiroler Feuerpolizeiordnung), zu Beschwerden an den Landesvolksanwalt gekommen. Weder durch Herantreten an die zuständige Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung, noch durch Interventionen beim zuständigen Mitglied der Landesregierung, sondern vielmehr durch eine Information an die Presse war dem Landesvolksanwalt ein erster Erfolg beschieden. Eine Punktation zur Novellierung der Tiroler Feuerpolizeiordnung wurde vorgelegt - der Bürger darf auf einen entsprechenden Beschuß hoffen (vgl. Bericht des Landesvolksanwaltes von Tirol, 1992, S. 58f).

In Anbetracht dieser für den Bürger unbefriedigenden Situation in Tirol, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1. Wie hat sich, die durch die genannte Novellierung für den Konsumenten entstandene Wahlmöglichkeit, zwischen mindestens zwei Rauchfangkehrern auszuwählen, bewährt?

2. Sind Ihnen aus anderen Bundesländern ähnlich langwierige Phasen der erforderlichen Angleichung an Landesrecht bekannt?

Wenn ja, von welchen Bundesländern werden ähnliche Beschwerden gemeldet?